

2.13. Bewachung des Transports Strafgefangener bzw. Verhafteter mit Kraftfahrzeugen

Beachte :

- ☐ Die Gewährleistung der Sicherheit während des Transports erfordert ununterbrochene Beobachtung der Strafgefangenen bzw. Verhafteten, um sofort reagieren zu können — durch nichts ablenken lassen.
- ☐ Angewiesene Maßnahmen der Fesselung und Trennung strikt einhalten.
- Eigene Sicherheit durch umsichtiges Verhalten gewährleisten.
- ☐ Waffen und Ausrüstung vor Zugriff Strafgefangener bzw. Verhafteter sichern.
- ☐ Fahrtroute einhalten und Transport nicht ohne zwingende Gründe unterbrechen (Grundsatz bei Verkehrsunfall, Kfz-Schaden usw.: Sicherung der Strafgefangenen bzw. Verhafteten ist vorrangigste Aufgabe).

Maßnahmen :

- ☐ Kontrolle des Transportraums vor und nach dem Transport.
- ☐ Überprüfung des sicheren Verschlusses der Türen und der Betriebsbereitschaft der Signaleinrichtung sowie des Funkgeräts.